 bildung-tirol.gv.at  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
office@bildung-tirol.gv.at

|  |  |
| --- | --- |
| Name:  Adresse:    Telefon-Nummer:  dienstliche E-Mail-Adresse:  Bund: SV-Nummer:  Schule: | Eingangsstempel der Bildungsdirektion |

**Antrag auf Kostenersatz für eine Bildschirmarbeitsbrille**(für Bundeslehrpersonen und Bundesverwaltungsbedienstete)

(vgl. dazu LSR-RS 4/2010)

Bildschirmarbeit liegt vor, wenn bei der Arbeit ein Bildschirmgerät im Ausmaß von

* durchschnittlich ununterbrochen mehr als 2 Stunden oder
* durchschnittlich mehr als 3 Stunden täglich

benutzt werden muss.

„Bildschirm - Arbeitsbrillen“ sind Brillen, die ausschließlich für die Tätigkeit am Bildschirmarbeitsplatz und nicht für den Alltag bestimmt sind. Trifokalgläser und Multifokalgläser können nur dann Bildschirmgläser sein, wenn sie speziell auf den Bildschirmarbeitsplatz ausgerichtet sind.

Der Verschreibung einer Bildschirmarbeitsbrille hat stets eine **augenfachärztliche Untersuchung** voranzugehen.

Diesem Antrag sind **unbedingt** anzuschließen:

1. Nachweis über die Verschreibung der Bildschirmarbeitsbrille durch den Augenfacharzt,
2. saldierte Rechnung, aus der hervorgeht, dass es sich um eine Bildschirmarbeitsbrille handelt.

Der maximale Kostenersatz beträgt € 220,- .

Ort, Datum Unterschrift der/des Bediensteten

Bestätigung der Dienststellenleitung:

Der/die Bedienstete arbeitet jeden Arbeitstag durchgehend mind. 2 Stunden oder insgesamt   
mind. 3 Stunden täglich am Bildschirm:

ja

nein

Ort, Datum Unterschrift der Dienststellenleitung